

Aufstellung des Bebauungsplanes

„Auf der Heide IV“

der Ortsgemeinde Helferskirchen

Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ortsgemeinderat Helferskirchen hat in seiner Sitzung am 18.12.2019 die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes beschlossen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der beigefügten Skizze.

In der Ortsgemeinde Helferskirchen ist ein ansteigender Bedarf an Wohnraum vorhanden. Um die Nachfrage nach örtlichem Wohnbauland in der Ortsgemeinde weiterhin decken zu können, ist die Ausweisung eines neuen Wohngebiets erforderlich.

Durch den Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Grundlage zur Schaffung von ausreichend Wohnraum am südlichen Siedlungsrand der Ortsgemeinde ermöglicht werden. Das Plangebiet ist rund 1,8 ha groß.

Nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Auslegung, sodass die Planunterlagen in der Zeit

vom 11.03.2021 bis einschließlich 12.04.2021

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wirges, Bauverwaltung, Zimmer 202, Bahnhofstraße 10, 56422 Wirges in der Zeit von montags und dienstags von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr sowie mittwochs und freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr zur jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausliegen und auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Wirges in der Rubrik „Rathaus“ unter „Bekanntmachungen“ und der jeweiligen Gemeinde mit folgendem Link eingesehen werden können:

<https://www.wirges.de/rathaus/bekanntmachungen/>

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Verbandsgemeindeverwaltung Wirges derzeit für den regulären Besucherverkehr geschlossen. Eine Einsichtnahme in die Planunterlagen kann daher während der vorgenannten Öffnungszeiten nur nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem zuständigen Sachbearbeiter (Herr Martin Menges, Tel.: 02602/689-137, E-Mail: m.menges@wirges.de oder Herr Markus Meuer, Tel.: 02602/689-131, E-Mail: m.meuer@wirges.de) erfolgen.

Die Pflicht zum Tragen einer Schutzmaske ist zu beachten.

Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt.

Weiterhin wird auf folgendes hingewiesen:

1. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird der Ortsgemeinderat Helferskirchen in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.
2. Die den Festsetzungen zugrundeliegenden Vorschriften bzw. DIN-Normen liegen während der o.g. Frist ebenfalls zur Einsichtnahme bereit.

3. Mit der Abgabe einer Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt.
4. Der Geltungsbereich des Plangebietes ergibt sich aus der vorstehend abgedruckten Skizze und dient der allgemeinen Information.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung steht ebenfalls gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Wirges www.wirges.de zum Download bereit.

Helferskirchen, 25.02.2021

gez.

Anette Marciniak-Mielke
Ortsbürgermeisterin